



RESOLUTION ZUR BÜNDNER SPRACHENPOLITIK

Verabschiedet am Parteitag vom 15. Februar 2014

Kantonssprachen haben Vorrang

Deutsch, Rätoromanisch und Italienisch sind laut Bündner Verfassung die gleichwertigen Landes- und Amtssprachen des Kantons. Unsere Verfassung will weiter die Verständigung und den Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften fördern und die Dreisprachigkeit sowie den Schutz und die Förderung der Minderheitensprachen stärken. In diesen anspruchsvollen Bestrebungen wird der Kanton mit namhaften Beiträgen vom Bund unterstützt. Die Mehrsprachigkeit ist ein Wesensmerkmal Graubündens, sie gehört zu unserem geschichtlichen Erbe und ist von hochrangigem öffentlichem Interesse. Gleichzeitig bietet sie auch Chancen auf der individuellen Ebene. Sprach- und Kulturkompetenzen sind in einer mehrsprachigen Welt auf dem Arbeitsmarkt gefragt und eröffnen zusätzliche berufliche Chancen. Die Sprache der Nachbarn zu verstehen, erleichtert das Zusammenleben und stärkt die Bündner Identität. Unsere Mehrsprachigkeit und die kulturelle Vielfalt sind auch touristisch attraktiv. Als einziger dreisprachiger Kanton streben wir eine eigene, interkantonal vertretbare Sprachenpolitik an. Wir wollen die sprachlich-kulturelle Vielfalt Graubündens nutzen und uns daran erfreuen.

In Anbetracht dieser einmaligen Ausgangslage und im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion betreffend Sprachen im Bildungsbereich fordert die SP Graubünden:

1. Die Gleichbehandlung der drei gleichberechtigten Kantonssprachen ist in der Volksschule weiterhin gewährleistet.

Dies gilt insbesondere für den Fremdsprachenunterricht, wo laut Schulgesetz für alle SchülerInnen Graubündens dieselben Grundregeln gelten und auf die Besonderheiten einzelner Regionen und Gemeinden Rücksicht genommen werden kann. Die Minderheiten dürfen nicht bestraft werden durch verringerte Chancen beim Erwerb der für ihre Ausbildung und Berufstätigkeit notwendigen Sprachkenntnisse, wie dies bei der Volksinitiative "Nur eine Fremdsprache in der Primarschule" vom 10. Mai 2013 postuliert wird. Die Initiative zwingt SchülerInnen aus italienisch- und romanischsprachigen Gebieten, die Fremdsprache Englisch lediglich in den drei Jahren der Sekundarschule zu erlernen und somit in weiterführenden Schulen mit Defiziten zu kämpfen. Diese Ungleichbehandlung und Marginalisierung der Minderheitensprachen ist verfassungswidrig und gefährdet den Zusammenhalt unseres dreisprachigen Kantons. Darum wird sie von der SP abgelehnt.

2. Nebst der Muttersprache hat die lustvolle Vermittlung einer zweiten Kantonssprache in den Volksschulen des Kantons weiterhin Vorrang.

Eine germanische (Deutsch) und eine lateinische Sprache (Italienisch oder Romanisch) bilden eine starke Grundlage für das Erlernen weiterer Sprachen, namentlich des Englischen. Wichtig ist zudem, dass beim Spracherwerb moderne Lehrmittel eingesetzt wie auch Lehr- und Lernmethoden optimiert werden, beispielsweise durch zweisprachige Lehrgänge mit einer Kantonssprache als Immersionssprache, durch die Verbindung von Spracherwerb und Kulturerfahrung, durch bessere Ausschöpfung von Schüler- und Lehreraustauschmöglichkeiten. Das Erlernen von Sprachen, auch der eigenen Muttersprache, sowie die Ausbildung der Lehrpersonen sollen insgesamt verbessert werden. In diesem Sinne ist auch die Pflege der Muttersprache von Kindern mit Migrationshintergrund wertvoll.

3. Wie in anderen Kantonen: Die nationale Koordination ist zu fördern.

Die Ziele des Lehrplans 21, der sich zur Zeit noch in der Überprüfungsphase befindet, sollen auch für die besonders anspruchsvolle Situation in Graubünden gelten, namentlich die Anzahl der in den Primarschulen unterrichteten Sprachen. Das Potenzial des frühen Erlernens von Sprachen soll ausgeschöpft werden. Bei zwei Fremdsprachen in der Primarschule werden Deutsch bzw. Italienisch/Romanisch spätestens ab der 3. Klasse und Englisch spätestens ab der 5. Klasse erlernt, wie im neuen Schulgesetz festgelegt. Für schwächere SchülerInnen sind individuell Dispensationen oder Lernzielanpassungen vorzusehen.

Darüber hinaus muss auch der Anschluss an ausserkantonales weiterführendes Bildungsangebot, welches oft Französischkenntnisse voraussetzt, für die Bündner Kinder und Jugendlichen gewährleistet sein. Der Kanton setzt sich bei den übrigen Kantonen für entsprechende Lösungen ein (z.B. Anrechenbarkeit Italienischkenntnisse) und unterstützt Betroffene beim Erwerb von Französischkenntnissen (z.B. Intensivkurse, Austauschsemester).

4. Zweisprachige Klassenzüge in den Kantonssprachen werden unverzüglich überall dort vom Kanton gefördert, wo sie auch die Minderheitensprachen stärken.

Sprachkenntnisse werden in zweisprachigen Bildungsgängen früher, einfacher und schneller erworben, wie verschiedene Studien belegen. Zweisprachige Schulen in den Kantonssprachen, wie beispielsweise in Trin, Pontresina oder Chur, sind ein Erfolgsmodell und erfreuen sich nicht nur bei zweisprachigen Familien grosser Nachfrage. Sprachenförderung ist Aufgabe des Kantons, so dass Gemeinden Anspruch auf kantonale Betriebsbeiträge haben, wenn sie in Kantonssprachen zweisprachig geführte Schulen oder Klassen unterhalten.

5. Unser Kanton wird zur Modellregion für Mehrsprachigkeit.

Der sprachlich-kulturelle Reichtum Graubündens kann und soll in Wert gesetzt werden, auch in Zusammenarbeit mit dem Bund. Mit einem Gesamtförderungskonzept, das nebst dem Bildungsbereich auch Medien, Verwaltung, Kunst und Kultur und wo sinnvoll auch die Wirtschaft miteinbezieht, können die Chancen ausgelotet und neue Wege aufgezeigt, mit kreativen Projekten und gezielter Öffentlichkeitsarbeit isolierte Anstrengungen von Schulen und Vereinen gebündelt und so deren Wirksamkeit erhöht werden. Eine Auszeichnung für vorbildlich mehrsprachige Gemeinden und periodisch "Ein kantonaler Tag der Mehrsprachigkeit" sind zu prüfen. Zudem: Graubünden baut mindestens eine Partnerschaft mit einer anderen mehrsprachigen Region Europas auf – um den Horizont zu erweitern und besser zu werden!